

mendabant, M commendaverunt, S commendarunt. S. 433, 30 G: sancti antistitis, M und S: s. antistitis Arbogasti. S. 434, 1 G: Leudesius, M und S Leodesius. S. 434, 25 G: Ungarorum, M und S Hunnorum. S. 436, 1 G: Scerewilre, M Schervilre, S¹ Scherwillre. S. 436, 2 G: Chagenheim, M und S¹ Kagenheim. S. 436, 35 G: confirmo, M und S confirmo vel (S 'et') promitto. S. 436, 39: G: collocaret, M und S collocaverat¹. S. 437, 2 G: apud prefatum locum, M apud (Lücke), S apud Novientum. S. 437, 3 G: ad Deum, M und S ad Dominum. S. 437, 42 G: ministerio, M und S: monasterio. S. 442, 7 G: minutissimi, S immunitissimi, M: immitissimi. S. 442, 7 G: digitos pedum ipsius ac manuum, M und S pedicas pedum ipsius ac digitos manuum. S. 445, 46 G: matutinales horas, M und S matutinales laudes². S. 446, 2 G: ad altaria, M und S ad altare.

Diesen Beispielen gegenüber, die sich noch vermehren liessen, sind die Fälle, in denen S gegen M mit G übereinstimmt, unerheblich, und sie beruhen durchweg offenbar auf Versehen oder auf Aenderungen, die der eine oder der andere Copist mit seiner Vorlage vorgenommen hat: in die erstere Kategorie gehört es z. B. wenn S. 435, 16 die in M ausgelassenen Worte 'dux legatos cum epistola' sich in S wie in G finden; ein Beispiel der zweiten Art ist es, wenn S. 433, 26 M gegen G und S hinter 'altera' ein zweites 'die' einschiebt³, oder wenn S. 439, 11 'profuturum', wie G und S haben, richtig in 'profuturam' corrigiert ist. Sehr zahlreich sind dann allerdings die Fälle, in denen S sowohl von M wie auch von G abweicht; der flüchtige und unwissende Copist, der S angefertigt hat, hat eben, wie schon bemerkt, seine Vorlage sehr oft nicht richtig gelesen; nicht selten scheint er die Ausdrucksweise derselben gekürzt oder willkürlich geändert zu haben; bisweilen mag er auch die Lesart der Hs. treuer wiedergeben als M. Weder diese Fälle noch jene können gegen die aus der ersten Reihe von Beispielen zu ziehende Schlussfolgerung angeführt werden, dass — entgegen der Ansicht Weilands — die 1851 von der Strassburger Stadtbibliothek angekaufte und 1870 verbrannte Ebersheimer Hs. von 1320 sowohl für die Auszüge des Bezirksarchivs wie für den Druck Martènes, aber nicht für denjenigen Grandidiers die Quelle war.

Damit werden wir denn vor die Frage geführt, was aus der jetzt nicht mehr vorhandenen⁴ Schlettstädter Hs. geworden

1) Weiland hat hier die Variante in 2 übersehen. 2) Vgl. S. 446, 31.

3) Auch diese Variante von 2 ist in der Ausgabe nicht notiert. 4) Schon Engelhard (Archiv VI, 436 N. 4) hat sie nicht mehr gesehen. Ich habe selbst nochmals Nachforschungen in Schlettstadt angestellt, die aber ergebnislos geblieben sind.